

## Aktuelles

### Betriebsrenten - Roth zur Ausfinanzierung von Rentnergesellschaften



Zusammenfassung von "Arbeitsvertragliche Pflichten bei Schaffung einer Rentnergesellschaft" von Prof. Dr. Markus Roth, original erschienen in: NZA 2009 Heft 24, 1400 - 1404.

Das BAG hat die Ausgliederung von Betriebsrentenansprüchen auf eine Rentnergesellschaft erneut gebilligt, aber auch eine Pflicht zu deren Ausfinanzierung und Kriterien dafür entwickelt. Der Autor beleuchtet die BAG-Eckpunkte und prüft deren Anwendbarkeit in weiteren Fällen, z.B. beim Betriebsübergang.

Bei Ausgliederung von Betriebsrentenverpflichtungen auf Rentnergesellschaften bestünden weder Zustimmungserfordernisse noch Widerspruchsrechte von Betriebsrentnern, Arbeitnehmern oder dem Pensionssicherungsverein (so schon BAG, 22.02.2005, 3 AZR 499/03 (A), NZA 2005, 639). Dies habe das BAG (11.03.2008, 3 AZR 358/06, NZA 2009, 790) nun bestätigt und außerdem aus der arbeitsvertraglichen Fürsorgepflicht eine Pflicht des Arbeitgebers zur ausreichenden Ausstattung der Rentnergesellschaft abgeleitet.

Lt. BAG richte sich deren Dotierung nach den DAV-Sterbetafeln. Dies erachtet der Autor für sachgerecht. Die Diskontierung von Einzahlungen bis zum angenommenen Auszahlungszeitpunkt kalkuliere das BAG mit einem Rechnungszins-Korridor von 3-6%. Der Autor betont, dass mit dem BilMoG v. 25.05.2009 die Bandbreite weggefallen ist, woraus allerdings kein Anpassungsbedarf resultieren müsse. Ein solcher könne sich aber durch Anstieg des Zinsniveaus ergeben. Periodische Anpassungen seien lt. BAG anhand der durchschnittlichen Inflation der letzten 20 Jahre zu berechnen. Insofern stellt der Autor den Vorteil der Berechenbarkeit heraus.

Für die vom BAG nicht konkretisierten Anlagegrundsätze der Rentnergesellschaft verweist der Autor auf das allgemeine Prinzip vorsorgegerechter Anlage. Außerdem gibt er Hinweise zur Verteilung eines evt. Überschusses. Anstelle der Ausfinanzierung könne der Arbeitgeber die Ansprüche (künftiger) Betriebsrentner langfristig sichern (z.B. Schuldbeitritt). Insofern sei zweifelhaft, ob eine bloße Sicherung der Nominalgarantie ausreiche. Insgesamt dürfe die Ausfinanzierung/Sicherung aber nicht die Insolvenz des Unternehmens zur Folge haben. Nach Meinung des Autors kann der Ausfinanzierungsanspruch auch bei Betriebsübergängen eingreifen oder wenn eine Übernahme erhebliche Sonderausschüttungen nach sich zieht.

#### Bewertung:

Eine ebenso komplexe wie praktisch bedeutsame Thematik wird nachvollziehbar beleuchtet; manche Fragen bleiben allerdings offen bzw. ungestellt. Hinterfragt werden darf etwa, ob das BAG die Anpassungschance zu Recht zu einer Anpassungspflicht verdichtet. Auf Hinweise zur prozessualen Geltendmachung von Ausfinanzierungs-/Sicherungs-/Schadensersatzansprüchen verzichtet der Autor.

Dieser Beitrag wurde erstellt von RiSG Andreas Dauck.

*Suchen Sie ein Gesetz, ein Urteil, Hintergrundinformationen oder eine Arbeitshilfe?*

Jetzt **gratis Vollzugriff testen** und **vier Wochen** auf alle 30.000 Urteile, 1.100 Gesetze, 4.000 Fachbeiträge sowie Arbeitshilfen, Musterverträge, den Webscout und den HR-Pushdienst **zugreifen**. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

[www.PersonalPraxis24.de](http://www.PersonalPraxis24.de) - (für) die bessere Personalpraxis.